V1 Demokratie? Demokratie! Für mehr Mitbestimmung in Brandenburg!

Antragsteller*in:	Ricarda Budke
Tagesordnungspunkt:	3.2. Verschiedenes
Thema:	Demokratie

Die GRÜNE JUGEND BRANDENBURG stellt fest, dass in den letzten 25 Jahren lediglich ein Volksbegehren die formalen Bedingungen erreichen konnte. Und das trotz mehr als 40 Initiativen mit diesem Ziel. Die Hürden für den Erfolg eines Volksbegehrens sind in Brandenburg so hoch wie in sonst kaum Bundesländern. Das zeigt, dass die geringen Erfolge der direkt-demokratische Beteiligung auch mit den Bedingungen, vor denen engagierte Bürger*innen stehen, zusammenhängen.

Daher fordert die GRÜNE JUGEND BRANDENBURG eine Absenkung dieser Hürden und mehr Möglichkeiten zur Mitbestimmung für die Bevölkerung. Wir wollen:

1.) Volksinitiativen vereinfachen

Die GRÜNE JUGEND BRANDENBURG
-fordert, dass die Überschrift und die Kernforderungen einer Initiative auf dem Unterschriftenbogen ausreichen, wenn der vollständige Wortlaut des Gesetzesentwurfes beiliegt. Andernfalls werden Volksinitiativen zu unsachgemäßer Verkürzung des Sachverhalts gezwungen.
- fordert eine Absenkung des Mindestalters auf 14 Jahre
- begrüßt, dass für die Unterschrift keine deutsche Staatsbürgerschaft notwendig ist.

2.) Volksbegehren und Volksentscheide erleichtern

Die GRÜNE JUGEND BRANDENBURG fordert
- die Einführung der freien Unterschriftensammlung bei Volksbegehren. Wenn diese nur auf Ämtern und per Briefwahl unterschrieben werden können, verbannt das die Demokratie aus dem alltäglichen und öffentlichen Leben und schafft unnötige Schwierigkeiten bei der demokratischen Teilhabe der Bürger*innen.
- auch die Zulassung von Volksbegehren, die sich auf den Landeshaushalt auswirken. Für das Haushaltsgesetz soll die alleinige Entscheidungsgewalt jedoch bei den Abgeordneten bleiben.

Abstimmungsalternativen:
Version A) - die Abschaffung des Zustimmungsquorums. Es soll die Mehrheit der Abstimmenden entscheiden, bei Verfassungsänderungen muss eine 2/3 Mehrheit notwendig sein.
Version B) – die Senkung des Zustimmungsquorums auf 15%. Bei Verfassungsänderungen muss eine 2/3 Mehrheit notwendig sein.

- die Zusammenlegung des Termins von Wahlen und Volksentscheiden, wenn nach einem erfolgreichen Volksbegehren in den folgenden 8 Monaten eine brandenburgweite Wahl stattfindet.
- eine Pflicht zur Durchführung von Volksentscheiden bei Verfassungsänderungen und Privatisierungen von Landeseigentum mit landesweiter Bedeutung.
- eine Absenkung des Mindestalters auf 14 Jahre.

Kinder und Jugendliche haben im Vergleich zu ihren erwachsenen Mitbürger*innen deutlich weniger Möglichkeiten, an politischen Entscheidungsprozessen teilzuhaben. Deshalb fordert die GRÜNE JUGEND BRANDENBURG, dass auch speziell die Möglichkeiten für Kinder und Jugendliche gefördert werden und damit die UN-Kinderrechtskonvention umgesetzt wird. So muss in der Kommunalverfassung eine verpflichtende Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ergänzt werden. Die Kommunen müssen diese dann innerhalb der Qualitätsstandards, welche die Bundesarbeitsgemeinschaft Kommunale Kinderinteressenvertretungen entwickelt hat, umsetzen.

Begründung

Erfolgt mündlich